

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Gotlandweg“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB und Hinweis auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB

Gem. § 141 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest in seiner Sitzung am 03.07.2018 für das Gebiet zwischen Arnsberger Straße, Herzog-Adolf-Weg, Hiddingser Weg und Engellandsgraben den Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gefasst. Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in dem anliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

In Vertretung
gez. Matthias Abel
(Techn. Beigeordneter)

Soest, den 3.8.2018

